

2929/J XXI.GP  
Eingelangt am:17.10.2001

#### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Tancsits  
und Kollegen und Kolleginnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend soziale Kälte und Herzlosigkeit der SPÖ - Abgeordneten Silhavy

Am 6. September 2001 meldete die Zeitschrift „NEWS“:

*„Am Freitag findet im Wiener Arbeits - und Sozialgericht eine politisch äußerst pikante Verhandlung statt. Eine 58 - jährige ehemalige parlamentarische Mitarbeiterin hat ausgerechnet SP - Sozialsprecherin Heidrun Silhavy geklagt, weil sie von dieser nach 5 - jähriger Tätigkeit gekündigt wurde. Die Exmitarbeiterin wirft der Sozialsprecherin vor, „sozialwidrig“ gekündigt worden zu sein. Zudem verweist die Klägerin auf Bestimmungen zum Schutze älterer Arbeitnehmer.“*

Demgegenüber haben die Regierungsparteien im umfangreichen arbeits - und sozialrechtlichen Begleitpaket zur Pensionsreform 2000 unter anderem zum Schutze älterer Arbeitnehmer und - innen einen zusätzlichen besonderen Kündigungsschutz und die Möglichkeit zur Kündigungsanfechtung in § 15 Abs. 3 bis 6 AVRAG neu verankert (ARÄG 2000). Die SPÖ - Abgeordnete Silhavy hat im Plenum des Nationalrates am 7.6.2000 gegen dieses Gesetz und damit auch gegen die Erweiterung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gestimmt. Nun hat sich die SPÖ - Sozialsprecherin angeblich darauf berufen, ihre Mitarbeiterin hätte die Anfechtungsfrist versäumt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

#### Anfrage:

1. Trifft der in der Präambel geschilderte Sachverhalt betreffend die Abg. Silhavy zu?
2. Welche Umstände, die in der Person der Arbeitnehmerin liegen, hat die Abg. Silhavy für die Kündigung ihrer 58 - jährigen, langjährigen Mitarbeiterin Gertrude S. in öffentlicher mündlicher Verhandlung vor dem Arbeitsgericht vorgebracht und geltend gemacht?
3. Welche betrieblichen Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstellen, hat die Abg. Silhavy in öffentlicher mündlicher Verhandlung vorgebracht bzw. aus einem Schriftsatz verlesen?
4. Wurde die Abg. Silhavy als Prozesspartei einvernommen?
5. Wenn ja, wie lautete ihre Aussage?
6. Hat die gekündigte 58 - jährige Mitarbeiterin nach den Feststellungen des Gerichtes tatsächlich bloß die Anfechtungsfrist versäumt?
7. Hat sich die Abg. Silhavy in der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht tatsächlich auf ein Fristversäumnis der gekündigten Mitarbeiterin berufen?

8. Wenn ja, wurden in der öffentlichen mündlichen Verhandlung Umstände erörtert, die darauf hinweisen können, dass die Abg. Silhavy diese Versäumung der Anfechtungsfrist dadurch geradezu herbeigeführt hat, dass sie der gekündigten Mitarbeiterin die Anfechtungsfrist verschwiegen hat und mit ihr Anfang Jänner 2001, zum äußersten Ende der Anfechtungsfrist, einen Gesprächstermin vereinbart und dabei den Eindruck erweckt hat, die Mitarbeiterin brauche noch nicht zu Gericht gehen, weil man sicherlich eine für alle Teile befriedigende Lösung finden werde?
9. Wenn ja, würde dies - im Lichte der Beantwortung der vorstehenden Fragen - aus rechtlicher Sicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, wäre dies schikanös im Sinne des § 1295 Abs 2 AbGB, sittenwidrig im Sinne des § 879 AbGB oder lediglich moralisch verwerflich?
10. Ist in der Verhandlung irgendetwas hervorgekommen, das darauf hindeutet, dass die gekündigte Mitarbeiterin im Hinblick auf das sozialpolitische Engagement der Abgeordneten bis zuletzt nicht glauben konnte, dass die Abgeordnete in ihrem eigenen Verantwortungsbereich total konträr zu ihren öffentlichen politischen Aussagen handeln würde und dass die Abgeordnete die „soziale Kälte“, die sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Bundesregierung vorwirft, selbst rücksichtslos übt?
11. Befürchten Sie aufgrund des Verhaltens der Abg. Silhavy eine Beispielswirkung bzw. aufgrund des Prozessergebnisses ein Präjudiz, die bzw. das geeignet ist, Arbeitnehmerinneninteressen zu beeinträchtigen ?
12. War die gekündigte Mitarbeiterin vor dem Arbeitsgericht im Rahmen des Rechtsschutzes durch Arbeiterkammer oder ÖGB rechtsfreundlich vertreten?
13. Hat die Abg. Silhavy in ihrer Eigenschaft als Frauensekretärin des ÖGB - Steiermark der gekündigten Mitarbeiterin dabei geholfen, ihre Arbeitnehmerinnenrechte auch wirksam wahrzunehmen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
14. Welche Rolle hat die SPÖ - Landtagsabgeordnete und Büroleiterin der Abg. Silhavy im ÖGB - Steiermark Halper bei der Kündigung gespielt?
15. Ist in der Verhandlung etwas hervorgekommen, das darauf hindeuten könnte, dass der eigentliche Grund für die Auflösung des Dienstverhältnisses notwendige Sparmaßnahmen in Klub und Partei der SPÖ nach dem Ausscheiden aus der Regierung sind, sodass man die Meinung vertreten könnte, die SPÖ saniert sich finanziell auf dem Rücken älterer Mitarbeiterinnen?
16. Ist in der Verhandlung etwas hervorgekommen, das darauf hindeuten könnte, dass die Abg. Silhavy die Auflösung des Dienstverhältnisses bereits im Frühjahr 2000 in Aussicht genommen hat, sodass man vermuten kann, die Abg. Silhavy habe im Plenum des Nationalrates gegen die Verbesserung der Kündigungsschutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmerinnen in dem Bewußtsein gestimmt, dass durch solche Bestimmungen die Durchsetzung der von ihr beabsichtigten Auflösung des Dienstverhältnisses wesentlich erschwert würde?
17. Trifft es zu, dass die gekündigte Mitarbeiterin durch das Verhalten der Abg. Silhavy in eine finanzielle Notlage gestürzt wurde, weil sie über den Verlust des Einkommens aus dem gekündigten Dienstverhältnis hinaus Nebentätigkeiten auf Werkvertragsbasis

einstellen muss, und in Gefahr kam, auch noch den Sozialversicherungsschutz zu verlieren?

18. Trifft es nach den Verhandlungsergebnissen zu, dass sich die gekündigte 58 - jährige Mitarbeiterin in ihrer Verzweiflung an hohe SPÖ - und ÖGB - Funktionäre wie Parteivorsitzenden Gusenbauer und Präsident Verzetnitsch mit der Bitte um Hilfe gewandt hat ?
19. Wenn ja, ist in der Verhandlung irgendetwas hervorgekommen, was darauf hindeutet dass sich die genannten Personen in irgendeiner Weise für die gekündigte Mitarbeiterin eingesetzt hätten, oder haben sie die dringende Bitte um Hilfe herzlos ignoriert ?